

Aufnahmevertrag für die
ERWEITERTE BETREUUNG
in der Mensa am Schulzentrum.



Der Caritasverband Haltern am See e.V.,
vertreten durch die Fachbereichsleitung der Offenen Sozialen Dienste,
Sixtusstr. 39, Haltern am See
als freier Träger der
ERWEITERTEN BETREUUNG
am Schulzentrum

und

der/die Personensorgeberechtigte/n

Name, Vorname

Straße, Ort

Telefonnummer

schließen hiermit einen Vertrag über die Aufnahme des Kindes

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Ort

für die Teilnahme an der ERWEITERTEN BETREUUNG ab dem 01.08.2016

Mein Kind besucht folgende Schule:

- Alexander-Lebenstein-Realschule
- Joseph-König-Gymnasium

Die folgenden vertraglichen Grundlagen regeln die Einzelheiten der Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Angebotes und sind Bestandteil dieses Vertrages:

1. Gesetzliche Grundlage

Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 21.12.2006 (ABI.NRW 02/07) sowie die dazu ergangenen Richtlinien in ihren jeweiligen Fassungen.

2. Pädagogisches Konzept

Die ERWEITERTE BETREUUNG wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulträger (Stadt Haltern am See), der Alexander-Lebenstein-Realschule, dem Joseph-König-Gymnasium und des Caritasverbandes Haltern am See ausgestaltet. Das Gesamtkonzept der ERWEITERTEN BETREUUNG ist Teil der Schulprogramme.

3. Öffnungszeiten

Die ERWEITERTE BETREUUNG sichert die verlässliche Betreuung der angemeldeten Schulkinder der Jahrgangsstufen 5 – 7 von 13.00 bis 16.30 Uhr an allen **Unterrichtstagen** des Schuljahres. Entsprechend dem Stundenplan der einzelnen Schulen startet das Angebot an einzelnen Tagen bereits um 12:15 Uhr. **Die unterrichtsfreien Tage sowie die Ferien bleiben angebotsfrei, am letzten Schultag vor den Ferien wird die Betreuung nur bei Bedarf angeboten. Dieser muss spätestens drei Schultage vorher angemeldet werden.**

Der Caritasverband Haltern am See gewährleistet schultägliche

- die Betreuung einschließlich der Einnahme einer Mittagsmahlzeit,
- eine Hausaufgabenbetreuung (zum Teil in Kooperation mit den beteiligten Schulen),
- die Betreuung der Kinder im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung.

Die weiteren inhaltlichen Absprachen erfolgen zwischen den Schulen und dem Träger. Die Wünsche der Eltern und Kinder finden hierbei nach Möglichkeit Berücksichtigung.

4. Mittagsverpflegung

Ein Mittagessen wird im Rahmen des allgemeinen Betriebes der Mensa angeboten. Die Abrechnung der Kosten in Höhe von derzeit 3,50 € pro Essen (einschl. eines Glases Mineralwasser und eines Nachtischs) erfolgt über eine persönliche Kundenkarte, die jedes Kind erwerben kann. Die Auswahl, sowie die Bestellung der Menüs, können sowohl über einen Terminal in der Schule als auch über das Internet erfolgen.

Eltern die einen Bewilligungsbescheid nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (z.B. Bezieher von Arbeitslosengeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag) vorlegen können, zahlen lediglich einen Essensbeitrag von 1,00 €.

5. Finanzierung und Elternbeiträge

Die Betreuungsmaßnahme wird durch das Land NRW mit einer jährlichen Zuwendung für Personal- und Sachkosten gefördert.

Weitere finanzielle Zuwendungen durch die Stadt Haltern am See als Schulträger erfolgen nicht. Die Restkosten werden durch die Erhebung von Elternbeiträgen gedeckt. Der in Absprache mit der Stadt Haltern am See festgelegte Elternanteil beträgt im jeweils laufenden Schuljahr 50,- € monatlich je Kind. Der letzte Monat der Vertragslaufzeit ist beitragsfrei, so dass der Betrag für 11 Monate erhoben wird.

Zur vereinfachten Abwicklung der Zahlung des Elternbeitrages verpflichten sich die Eltern zur Erteilung einer schriftlichen Einzugsermächtigung (siehe Anlage).

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Betreuungsvertrag beginnt am 01.08.2016 und **verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nicht 3 Monate vor Schuljahresende (31.07.2017) gekündigt worden ist**. Der Vertrag endet spätestens zum Ende des 6. Schuljahres (31.07.2018). Eine Betreuung ist grundsätzlich nur bis zum Ende des 7. Schuljahres möglich, hierfür ist eine neue Anmeldung vorzunehmen.

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. wegen eines Schulwechsels, ist im laufenden Schuljahr möglich. Sie hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen. Die Entscheidung über die Anerkennung der Gründe liegt beim Caritasverband Haltern am See. Sie wird schriftlich mitgeteilt.

7. Aufsichtspflicht

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Aufsichtspflicht (§ 832 ff BGB) durch das pädagogisch tätige Personal für die angemeldeten Kinder der **ERWEITERTEN BETREUUNG**. Während der Mittagspause können die Kinder zwischen den regulären Pausenangeboten, die allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, oder dem Angebot der **ERWEITERTEN BETREUUNG** wählen.

Die Aufsicht über das Kind auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt allein den Personensorgeberechtigten. Der Träger und sein Personal haben grundsätzlich ihre Pflicht erfüllt, wenn sie das Kind in der mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Weise aus der Einrichtung entlassen.

8. Datenschutz

Der Caritasverband Haltern am See verpflichtet sich, sämtliche Daten und personenbezogene Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder für diese zugänglich zu machen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) werden beachtet.

Die Personensorgeberechtigten stimmen dem kindbezogenen pädagogischen Austausch zwischen dem pädagogischen Personal der Schule und den Betreuungskräften des außerunterrichtlichen Angebotes des Caritasverbandes Haltern am See zu.

Eine weitergehende Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall und nur in schriftlicher Form durch die Personensorgeberechtigten selbst erfolgen.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigte/n

Datum, Ort

Unterschrift des Beauftragten des Trägers

Ansprechpartner beim Caritasverband Haltern am See e.V.:
Hans-Martin Mießeler, Tel.: 02364 109040, E-Mail: mensa@caritas-haltern.de

Caritasverband Haltern am See e.V.
- ERWEITERTE BETREUUNG -
am Schulzentrum
Sixtusstr. 39, 45721 Haltern am See

Name des Kindes: _____

Schule: _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Caritasverband Haltern am See e.V. bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für den Elternbeitrag im Rahmen der ERWEITERTEN BETREUUNG am Schulzentrum bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto/Postscheckkonto einzuziehen.

NAME: _____ VORNAME: _____

STRASSE: _____ ORT: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name der BANK: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass das kontoführende Institut nicht verpflichtet ist, die Lastschrift einzulösen, wenn kein ausreichendes Guthaben vorhanden ist.

ORT/DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: _____

caritas

CaritasverbandHaltern am See e.V. Postfach 100 444 45715 Haltern am See



**Caritasverband
Haltern am See e.V.**

Ganztag und Schule

Sixtusstraße 39
45721 Haltern am See
Telefon-Zentrale 0 23 64 / 10 90 - 0

Ihr Ansprechpartner:
Hans-Martin Mießeler
Telefon 0 23 64 / 10 90 - 40
Telefax 0 23 64 / 10 90 - 44
h.miessler@caritas-haltern.de
www.caritas-haltern.de

Datum: _____

**Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigten!**

Es ist wichtig, mit Ihnen und Ihrem Kind verbindliche Absprachen zu treffen, wann es die Betreuung verlassen darf. Hierzu benötigen wir einige Angaben.
Bitte kreuzen sie das Zutreffende an:

1. Mein/unser Kind _____ nimmt an folgenden Tagen an der

ERWEITERTEN BETREUUNG teil:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis Uhrzeit:					

Bitte tragen Sie hier die verbindliche Uhrzeit ein, wann Ihr Kind die Betreuung verlassen darf.
An Tagen, an denen Ihr Kind nicht teilnimmt, setzen Sie bitte einen Strich unter den Wochentag.

2. Mein/unser Kind darf **nach Erledigung der Hausaufgaben** die Betreuung verlassen:

ja / nein (bitte kreuzen Sie zutreffendes an)

Wenn ja: **frühestens** jedoch um _____ Uhr (bitte nur bei verbindlicher Uhrzeit ausfüllen, Ihr Kind darf dann frühestens zu der genannten Uhrzeit gehen, auch wenn es keine HA zu erledigen hat)

3. Mein/unser Kind darf die Betreuung **nach eigenem Ermessen** verlassen:

ja / nein (bitte kreuzen Sie zutreffendes an)

Nun noch einige Angaben zu Ihrem Kind, sowie Ihrer Erreichbarkeit:

Name des Kindes: _____ geboren am: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Name der Mutter: _____ bitte ankreuzen:
Sorgerecht: (ja) (nein)

Anschrift /Telefon – Nr.: _____

Name des Vaters: _____ Sorgerecht: (ja) (nein)

Anschrift (falls abweichend) /Telefon - Nr.: _____

Telefon- / Notfallrufnummern:

Name der Person und Beziehung zum Kind: Telefon: Handy: weitere Rufnum-
mern: (z.B. Oma, Nachbarin, Onkel)

1. _____

2. _____

Das sollten wir darüber hinaus noch über Ihr Kind wissen:

Besonderheiten / Allergien / Krankheiten:

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kay Esser
Koordinator der ERWEITERTEN BETREUUNG
Kontakt: 02364/933-530 oder 933-532

Noch ein wichtiger Hinweis:

Bitte melden Sie ihr Kind rechtzeitig von der ERWEITERTEN BETREUUNG ab, wenn es nicht teilnehmen kann (z.B. bei einer Erkrankung, Schulausflug). Bitte beachten Sie, dass Sie die Stornierung der bestellten Mittagsmahlzeit auf dem üblichen Bestellweg selber vornehmen müssen!